

Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/182/22
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 01.06.2022 Verfasser: Deutsch, Dominique
Beschlussfassung über die Änderung der Straßenverkehrsbeschilderung in der Stendaler Straße in der Stadt Arneburg	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 14.06.2022 Hauptausschuss der Stadt Arneburg	

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Änderung der Straßenverkehrsbeschilderung in der Stendaler Straße in der Stadt Arneburg.

Sachverhalt:

Der Landkreis Stendal hat nach einer Begehung Vorort folgende Beschilderung festgelegt:

- 1.) Stendaler Straße von Kreuzung Breite Straße / Bahnhofstraße bis zum Ende des Fußballplatzes (Stendaler Straße 82) rechtsseitig durchgehendes eingeschränktes Halteverbot: Das VKZ 286-10 mit ZZ 1060-31(Beginn eingeschränktes Halteverbot) soll nach dem Knoten Stendaler Straße/Beelitzer Weg/ Breite Straße/Bahnhofstraße gesetzt werden.
- 2.) Das VKZ 286-20 mit ZZ 1060-31(Ende eingeschränktes Halteverbot) soll vor Haus Nr. 82 (Ende des Sportplatzes) gesetzt werden.
- 3.) Die Wiederholung des Halteverbotsbereiches hat mit VKZ 286-30 zu erfolgen.
- 4.) Stendaler Straße 29-21 (gegenüber Sportplatz) **durchgehend** eingeschränktes Halteverbot: Beginn Haus Nr.29 VKZ 286-10 mit ZZ 1060-31 und Ende Haus Nr. 21 VKZ 286-20 mit ZZ 1060-31.
- 5.) Stendaler Straße 20A – 2 rechtsseitig abschnittsweise Halteverbote: Es wird angeraten (ab Haus Nr. 20 beginnender Parkbereich) die Park- und Halteverbotsbereiche alle 50 m zu wechseln.

Die Haltverbote (VKZ 286-10 mit ZZ 1060-31 , usw.) sollen nur für die Zeit einer Veranstaltung (z.B.: Sportveranstaltung) eingerichtet werden. Deshalb sind die VKZ (mit ZZ 1042) 72 h vor der Sportveranstaltung hinzustellen. Diese Alternative ist das geringste Mittel und schränkt die Anwohner nur an Sportveranstaltungen ein. Die bereits vorhandene Beschilderung ist, in Form von abdecken oder wegdrehen, außer Betrieb zu nehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Ursprungsbeschilderung wiederherzustellen.

Die Stadt Arneburg ist für den Auf- und Abbau verantwortlich.

Finanzierung:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da die Beschilderung aus dem Beschilderungsbestand des Bauhofes entnommen werden.

Anlage:

Antrag Stadt Arneburg zur Änderung der Verkehrsbeschilderung in der Stendaler Straße
Stellungnahme Straßenverkehrsamt Landkreis Stendal zum Beschilderungsvorschlag

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 5	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
--	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Lothar Riedinger

- Siegel -